



Brüssel, den 29. November 2017
(OR. en)

Interinstitutionelle Dossiers:

2015/0270 (COD)
2016/0360 (COD)
2016/0361 (COD)
2016/0362 (COD)
2016/0363 (COD)
2016/0364 (COD)
2016/0360B (COD)

14932/1/17
REV 1

EF 312
ECOFIN 1041
CODEC 1925
DRS 76
CCG 38

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Stärkung der Bankenunion

- Europäische Einlagenversicherung: Sachstandsbericht
- Bankenpaket (CRR/CRD/BRRD/SRMR/IFRS9/BCH): Sachstandsbericht

Notleidende Kredite: Sachstand

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat im November 2015 eine Mitteilung zur Vollendung der Bankenunion vorgelegt ("Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und die Europäische Zentralbank: Schritte zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion").
2. In der Folge hat die Kommission einen Vorschlag für die Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems unterbreitet ("Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 im Hinblick auf die Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems", im Folgenden "EDIS").

3. Der Rat hat am 17. Juni 2016 Schlussfolgerungen zum Fahrplan zur Vollendung der Bankenunion (Dok. 10460/16, im Folgenden "Fahrplan 2016 des Rates") angenommen, in denen er betont hat, wie wichtig es ist, Maßnahmen zur Risikominderung und zur Risikoteilung in der richtigen Reihenfolge durchzuführen. Daher wurden die politischen Beratungen über den EDIS-Vorschlag solange verschoben, bis ausreichende Fortschritte in Bezug auf die Maßnahmen zur Risikominderung erzielt werden.
4. Die Kommission hat am 23. November 2016 ein Paket von Gesetzgebungsvorschlägen im Bankenbereich (im Folgenden das "Bankenpaket") vorgelegt, in dem die folgenden fünf Vorschläge enthalten sind, mit denen derzeit geltende Rechtsvorschriften geändert würden:
 - a. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im Folgenden der "CRR-Vorschlag");
 - b. Entwurf einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2013/36/EU (im Folgenden der "CRD-Vorschlag");
 - c. Entwurf einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU (im Folgenden der "BRRD-Vorschlag");
 - d. Entwurf einer Richtlinie zur Änderung der BRRD (im Folgenden der "Vorschlag über die Hierarchie der Gläubiger der Bank");
 - e. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (im Folgenden der "SRMR-Vorschlag").
5. Mit diesem Vermerk soll ein Überblick über die Ziele des Rates (Wirtschaft und Finanzen) in Bezug auf die Stärkung der Bankenunion und insbesondere das EDIS, das Bankenpaket und notleidende Kredite gegeben werden.

II. EUROPÄISCHES EINLAGENVERSICHERUNGSSYSTEM

6. Die Ad-hoc-Gruppe "Stärkung der Bankenunion" des Rates, die am 13. Januar 2016 eingerichtet wurde (siehe Dok. 5006/16), hat ihre Prüfung des EDIS-Vorschlags auf fachliche Aspekte beschränkt.
7. Während des estnischen Vorsitzes fanden drei Sitzungen der Ad-hoc-Gruppe "Stärkung der Bankenunion" statt: am 18. Juli, 25. September und 20. November 2017. Die Ergebnisse dieser Beratungen sind im Sachstandsbericht des Vorsitzes (siehe Dok. 14808/17) zusammengefasst.

III. BANKENPAKET

8. Gemäß dem Fahrplan 2016 des Rates besteht das vorrangige Ziel des Bankenpakets darin, die Gesamtrisiken im Bankensektor durch Umsetzung einer Reihe von Reformen der Vorschriften für den Finanzsektor in EU-Recht, die nach der Finanzkrise von 2008 auf internationaler Ebene vereinbart wurden, zu verringern.
9. Während des estnischen Vorsitzes fanden 14 Sitzungen der Gruppe "Finanzdienstleistungen" statt. Die Sitzungen der Gruppe wurden in zwei getrennte Arbeitsbereiche aufgeteilt: Aufsichtsvorschriften (Eigenmittel, Liquidität und Beaufsichtigung von Finanzinstituten) und Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten. Die Ergebnisse der diesbezüglichen Arbeit sind im Sachstandsbericht des Vorsitzes (siehe Dok. 14896/1/17 REV1) zusammengefasst.
10. Insbesondere die "Hierarchie der Gläubiger der Bank" und die "Übergangsbestimmungen im Zusammenhang mit dem IFRS 9 und den Großkrediten", die im beschleunigten Verfahren bearbeitet worden waren, wurden auf politischer Ebene mit dem Europäischen Parlament am 25. Oktober 2017 erfolgreich abgeschlossen. Die jeweiligen Gesetzgebungsakte dürften vor Jahresende im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden.
11. Bei den anderen Bestandteilen des Bankenpakets wurden während des estnischen Vorsitzes erhebliche Fortschritte erzielt. Daher hat der Vorsitz Kompromissvorschläge zur CRR, CRD, BRRD und SRMR vorbereitet (siehe Dokumente 14891/17, 14892/17, 14894/17 bzw. 14895/17).
12. Der Vorsitz ist der Auffassung, dass die oben genannten Kompromissvorschläge dem bestmöglichen Gesamtpaket in diesem Stadium entsprechen. Während der Verhandlungen kam eine Reihe von politischen Fragen zur Sprache, die im Sachstandsbericht des Vorsitzes (siehe Dok. 14896/1/17 REV1) wiedergegeben sind.

IV. NOTLEIDENDE KREDITE

13. Der Rat hat am 11. Juli 2017 einen Aktionsplan für den Abbau notleidender Kredite in der Europäischen Union angenommen. Dieser Aktionsplan enthält 14 Maßnahmen mit dem Ziel, die Bestände an notleidenden Krediten zu bewältigen und das weitere Aufkommen und die Anhäufung von notleidenden Krediten zu vermeiden.
14. Der Vorsitz ist der Auffassung, dass aktuelle Informationen der Kommission über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans des Rates für die Beratungen über die Stärkung der Bankenunion von Nutzen wären.
15. Diese aktuellen Informationen dürfen nicht die umfassende Bilanz der Entwicklung notleidender Kredite in der Europäischen Union, die Umstrukturierung des Bankensektors in dieser Hinsicht und die Entwicklung von Sekundärmärkten für Transaktionen mit notleidenden Krediten berühren, die auf der Tagung des Rates "Wirtschaft und Finanzen" im Januar 2018 im Einklang mit dem Aktionsplan des Rates gezogen werden sollte.

V. FAZIT

16. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er die folgenden Dokumente zur Kenntnis nimmt:
 - den Sachstandsbericht des Vorsitzes über das EDIS (siehe Dokument 14808/17);
 - den Sachstandsbericht des Vorsitzes über das Bankenpaket (siehe Dokument 14896/1/17 REV 1);
 - die Informationen der Kommission über den aktuellen Stand der Umsetzung des Aktionsplans für den Abbau notleidender Kredite in der Europäischen Union.